



Memo

Verteilung an AG Projekte «Schulen am Irchel»

Verfasser:in Maresa Knaus

Zürich, 24. März 2024

Schulen am Irchel, Lehr-, Lern-, Forschungsprojekte: Rahmenbedingungen

Wann kann man sich bewerben?

Pro Jahr gibt es zwei Eingabefenster für Anträge.

Von den Bewerbenden muss selber bestimmt werden, welcher Eingabezeitpunkt für ihr Vorhaben resp. dann auch die Detailvorbereitungen der geeignete ist.

1. Eingabefenster

- Ausschreibung/Kommunikation: Ab Januar
- Frist Einreichung Projektanträge: 1. März
- Bekanntgabe Entscheid Förderung JA/NEIN: Anfang/Mitte April

2. Eingabefenster

- Ausschreibung/Kommunikation: Ab August
- Frist Einreichung Projektanträge: 1. Oktober
- Bekanntmachung Entscheid Förderung JA/NEIN: Anfang/Mitte November

> Zwischen Einreichung Projektanträge und Kommunikation der Förderentscheide werden:

- die Anträge von der Koordinatorin auf ihre Vollständigkeit und formelle Korrektheit hin geprüft werden. Allenfalls werden weitere Informationen bei den Antragstellenden eingeholt.
- die Anträge von einer Jury begutachtet und die Förderentscheide gefällt.

> Das erste Mal ausgeschrieben werden Projekte ab August 2024. Eingereicht werden könnten somit Projektanträge bis 1. Oktober 2024. Durchgeführt werden können die Projekte frühestens per FS25.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich engagierte Lehrpersonen, Dozierende, Studierende, Schüler:innen, Forschende, Mitarbeitende mit einer Anstellung oder Einschreibung an der UZH oder der zwischennutzenden Schule(n).

Wichtig sind institutionen- und fächerübergreifende Zusammenarbeiten.

Wie kann man sich bewerben?

Die Antragsstellung erfolgt via vorgegebenem «Antragsformular» per Mail an die Koordinatorin Zwischennutzung Irchel.

Zu spät eingereichte Projekte können nicht berücksichtigt werden. Sie können von den Antragstellenden zum nächsten Abgabezeitpunkt erneut eingereicht werden.

Gibt es eine maximale Laufzeit für ein Kooperationsprojekt?

Ein Projekt kann vorerst maximal die drei Zwischennutzungsjahre der ersten Schule (KZN) dauern und jedes Semester angeboten werden (z. B. Freifächer). Im Falle von längeren Laufzeiten sind die nachfolgenden Schulen bzw. Lehrpersonen rechtzeitig einzubeziehen. Und nach Ablauf eines jeden Durchlaufs ist ein kurzer Evaluationsbericht inkl. Abrechnung einzureichen.

Ein Kürzestprojekt kann z.B. die Durchführung/Gestaltung eines Brown Bag Meetings sein.

Vergabekriterien

- Es handelt sich um ein neues Vorhaben.
- Am Projekt sind Angehörige von Kantonsschule(n) und UZH beteiligt. Interdisziplinäre Projekte werden bevorzugt.
- Mehrere der vorgegebenen und auf der Webseite schulen-am-irchel.uzh.ch kommunizierten Ziele werden eingelöst.
- Das Vorhaben hat einen Bezug zum Grundauftrag der Mittelschulen (vgl. §2 MSG): Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und Förderung der Schulkultur durch persönlichkeits- und gemeinschaftsbildende Massnahmen.
- Das Vorhaben orientiert sich an den vorgegebenen und auf der Webseite schulen-am-irchel.uzh.ch kommunizierten sechs Gefässe.
- Das Vorhaben umfasst keine reinen Koordinationsaufgaben.
- Sollten die eingereichten Anträge bzw. die beantragten Summen die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich überschreiten, wird bei der Auswahl der geförderten Vorhaben auch darauf geachtet, welche Reichweite die Projekte haben und ob resp. wie viele Eigenmittel beigesteuert werden.

Höhe Unterstützungsbeiträge

> Es werden keine reinen Koordinationsaufgaben finanziert. Diese werden für die Projekte zentral von der Koordinatorin Zwischennutzung Irchel übernommen.

> Arbeitsleistung wird in Form der üblichen, geltenden Entschädigungen bzw. mit den bestehenden Konditionen der jeweiligen Anstellung der/des Mitarbeitenden (keine Anstellungen) entgolten.

> Werden Kosten für Material/Equipment beantragt, ist vor Antragseingabe zu prüfen, ob das Material/Equipment nicht bereits vorhanden ist und genutzt werden kann. Dies ist entsprechend im Antrag auszuweisen.

> Es werden keine Flugkosten übernommen.

Folgende Beträge werden pro Projekt max. gesprochen (Personal- und Betriebsmittel)

| | |
|--------------------|---|
| Projektwochen | max. CHF 15'000/Projektwoche |
| Freifächer | max. CHF 15'000/Semester |
| Maturaarbeiten | max. CHF 20'000/Jahr bzw. CHF 10'000/Semester (Reichweite wichtig) |
| Offene Hörsäle | max. CHF 30'000/Jahr bzw. CHF 15'000/Semester (Reichweite wichtig) |
| Brown Bag Meetings | max. CHF 300/Anlass (Organisation und Kosten Lunch werden zentral übernommen) |
| Try Teaching | max. 30'000/Jahr bzw. CHF 15'000 pro Semester (Reichweite wichtig) |

Jury

Die Jury wird von der Koordinatorin Zwischennutzung Irchel geleitet. Sie besteht – je nach eingegangenen Einträgen – aus Vertreter:innen der jeweiligen Fakultäten und Schulen sowie dem MBA.